

Gastfamilienprogramm Übernachtungen in den Winterferien 2020-21 unter Corona-Bedingungen

(Stand 2.12.2020)

Liebe Gastfamilien,

auch die Winterferien gestalten sich aufgrund der Pandemie in diesem Jahr anders als sonst: Der Campus bleibt für alle Schüler*innen offen. Sollten Sie dennoch Ihr Gastkind über Nacht beherbergen wollen, lesen Sie bitte dieses Infoblatt mir häufig gestellten Fragen bezüglich der Winterferien aufmerksam durch.

Treffen ohne Übernachtungen können weiterhin, wie schon in den vergangenen Wochen, stattfinden. Bitte beachten Sie dazu die Infos zu häufig gestellten Fragen zu Treffen und Besuchen.

Bitte tragen Sie sich **vor JEDEM Treffen**, egal ob mit oder ohne Übernachtung, in das folgende [Formular](#) ein. Die Informationen gehen an unsere Konrektorin Dr. Helen White, um so im Falle einer Corona-Infektion eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Häufig gestellte Fragen:

Kann unser*e Gastschüler*in bei uns übernachten?

Ja. Das College rät allerdings von Übernachtungen ab. (siehe mail vom 02.12.20)

Unter welchen Bedingungen darf unser*e Gastschüler*in bei uns übernachten?

Bitte beachten Sie die lokalen (und zeitlich unterschiedlichen) Regelungen bezüglich der Gesamtzahl der Personen aus unterschiedlichen Haushalten

WICHTIG: Alle Schüler*innen, die außerhalb des Campus übernachtet haben, müssen vor ihrer Rückkehr zum Campus einen negativen Corona-Test (PCR-Test) vorweisen, der nicht älter als 48h sein darf.

Die Schüler*innen müssen den Test selbst organisieren und die Kosten für den Test selbst tragen. Sollten die Schüler*innen ein Vollstipendium erhalten, übernimmt das College -nach vorheriger Absprache- die Kosten für den Test.

Wo kann ich die aktuell in Baden-Württemberg geltenden Corona-Regeln für Dezember und die Weihnachtsfeiertage nachschauen?

Die aktuellen Infos der Landesregierung finden sie [HIER](#)

Neue Corona-Verordnung gültig ab 1. Dezember 2020

Achtung:

Alle bisherigen Regelungen, Verbote, Schließungen und Einschränkungen bleiben bestehen.

Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich:

2 Haushalte, insgesamt aber nicht mehr als **5 Personen**. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.



Baden-Württemberg.de

Ausnahmeregelung für die Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*:

Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

* wenn es die Infektionlage zulässt

Kontaktbeschränkungen

Müssen die Schüler*innen während des Besuchs mit Übernachtung die ganze Zeit eine Maske tragen?

Nein, wenn ein*e Schüler*in länger bei Ihnen bleiben sollte, muss ja vor der Rückkehr zum College ein PCR Test vorliegen.

In der Zeit, in der unser Gastkind bei uns übernachtet:

Können wir den/die Schüler*in zu Treffen mit Verwandten/Freund*innen mitnehmen?

Ungern. Im Sinne der Kontaktreduzierung macht es wenig Sinn, Ihr Gastkind gerade jetzt mit Freund*innen und Verwandten bekannt zu machen.

In der Zeit, in der unser Gastkind bei uns übernachtet:

Können wir mit dem / der Gastschüler*in öffentliche Verkehrsmittel benutzen?

Ungern, aber ja. Bitte achten Sie auf die Maskenpflicht.

In der Zeit, in der unser Gastkind bei uns übernachtet:

Können wir mit dem / der Gastschüler*in mit unserem Auto fahren?

Ja, falls es darum geht, notwendige Wege zurückzulegen. Fahren Sie NICHT in Risikogebiete. Fahren Sie auch NICHT über Ländergrenzen, wie z.B. ins Elsass oder in die Schweiz.

In der Zeit, in der unser Gastkind bei uns übernachtet:

Dürfen wir mit unserem Schüler / unserer Schülerin in die Stadt gehen?

Ja. Auch hier die Bitte: Vermeiden Sie Menschenmengen (z.B. Münstermarkt) und Gedränge z.B. in Kaufhäusern. Achten Sie auf die Maskenpflicht in der Innenstadt.

In der Zeit, in der unser Gastkind bei uns übernachtet:

Was passiert mit dem Gastkind, wenn eines Ihrer Familienmitglieder an Corona erkrankt/ es einen Verdacht auf eine Coronaerkrankung gibt?

In diesem Fall bleibt das Gastkind mit Ihnen zuhause in Selbstisolation, bitte

informieren Sie umgehend das College (die Bereitschaftstelefonnummern senden wir Ihnen vor den Winterferien per Mail). Das College hat keine Möglichkeit, Räume zur Selbstisolation zur Verfügung zu stellen. Hotels oder Pensionen erlauben keine Selbstisolation in deren Häusern. Erst wenn die Quarantäne laut den Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamtes vorbei ist und ein negativer PCR-Test vorliegt, der nicht älter als 48h ist, darf der/die Schüler*in wieder ans College zurückkommen.

In der Zeit, in der unser Gastkind bei uns übernachtet:

Was passiert, wenn das Gastkind an Corona erkrankt?

In diesem Fall melden Sie dem Gesundheitsamt die Erkrankung und das Gastkind bleibt bei Ihnen zuhause -gemeinsam mit der ganzen Familie- in Selbstisolation. Bitte informieren Sie auch hier umgehend das College, das z.B. die Erziehungsberechtigten informieren muss (die Bereitschaftstelefonnummern senden wir Ihnen vor den Winterferien per Mail). Erst wenn die Quarantäne laut den Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamtes vorbei ist und ein negativer PCR-Test vorliegt, der nicht älter als 48h ist, darf der/die Schüler*in wieder ans College zurückkommen.

Unser Gastkind möchte seine Quarantäne bei uns verbringen. Geht das?

Generell nein, da wir davon ausgehen, dass die wenigsten Gastfamilien über eine zusätzliche, komplett abgeschlossene Wohnung verfügen, in der der/ die Gastschüler*in isoliert bleiben kann. Selbst dann ist -für Sie als Familie- der Aufwand enorm und die Verantwortung bei einer möglichen Corona-Infektion (siehe oben) sehr hoch. Sprechen Sie uns bitte im Einzelfall an!

Haben Sie weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an uns:

Tina Patzelt: (0761) 708 39– 602 | tina.patzelt@uwcrobertboschcollege.de

Carina Petruch: (0761) 708 39– 629 | carina.petruch@uwcrobertboschcollege.de